

Einwohnerdienste

Hauptstrasse 66
5734 Reinach
Telefon +41 62 765 12 12
gemeinde@reinach.ch

Hausordnung

1. Die Braugarage darf nur von volljährigen Personen gemietet werden.
2. Musik darf nicht zu laut und nach 22 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke gehört werden. Die Fenster müssen ab 22 Uhr geschlossen bleiben.
3. Aus Sicherheitsgründen können die Fenster nur gekippt und nicht ganz geöffnet werden.
4. Die Räume werden sauber übergeben und müssen besenrein wieder abgegeben werden. Tische und Stühle müssen durch den Mieter nach Bedarf aufgestellt und nach dem Anlass gereinigt wieder an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden.
5. Sämtliche Abfälle sind auf eigene Kosten vorschriftsgemäss zu entsorgen. Bitte darauf achten, dass beim Verlassen des Raums sämtliche Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und der Monitor ausgeschaltet sind.
6. Die Schlüsselrückgabe erfolgt bei einer Miete über das Restaurant Schneggen oder die Braugarage in Absprache mit dem Vermieter und bei einer Miete über die Gemeinde entweder gleichentags oder spätestens am darauffolgenden Werktag bis spätestens 09.00 Uhr bei den Einwohnerdiensten im Gemeindehaus.
7. Allfällige Beschädigungen sind umgehend der Gemeindeverwaltung Reinach zu melden. Sie werden dem Verursacher verrechnet. Die Reinigung übermässiger Verschmutzungen werden zu einem Stundenansatz von CHF 50.00 zusätzlich verrechnet.
8. Die Parkplätze auf dem Marktplatz können benützt werden. Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass diese kostenpflichtig sind. Allfällige Parkbussen sind Sache des Veranstalters.
9. Die Mietkosten für den Raum sowie die Reinigungskosten sind bei der Schlüsselübergabe bei der Gemeindeverwaltung Reinach am Schalter der Einwohnerdienste direkt zu begleichen (Kartenzahlung möglich).
10. Beim Verlassen des Raumes muss unbedingt auf Ruhe geachtet werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner!